



Eckert und Kollegen · Rheinstraße 40 · 55435 Gau-Algesheim

Mandanteninformation eRechnung

Geschäftsführer

Erwin Eckert
Dipl.-Betriebswirt (FH)
Vereidigter Buchprüfer
Steuerberater

Michael Burkart
Steuerberater

Hermann Sody
Steuerberater

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

28.09.2024

Die eRechnung kommt!

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Digitalisierung der Gesellschaft schreitet voran und der Gesetzgeber liefert uns Vorgaben welche die Arbeitsweisen in der Buchhaltung langfristig an vielen Stellen beeinflussen wird:

Die Einführung der „e-Rechnung“ ab 2025

Wir, das Team von Eckert und Kollegen, lassen Sie damit natürlich nicht allein und möchten im folgenden Schreiben Ihnen dieses Thema näher bringen

1. Was ist eine eRechnung?

.Aktuell wird im allgemeinen Verständnis eine „e-Rechnung“ noch als einfache PDF-Datei visualisiert. Ab 2025 gilt jedoch:

„Eine e-Rechnung ist eine elektronische Rechnung, die in einem strukturierten Datenformat erstellt, versendet und empfangen wird. Sie erhält alle notwendigen Rechnungsdaten in reiner Datenform und ermöglicht somit eine unverfälschte, automatisierte Verarbeitung.“

Niederlassung
Sant'-Ambrogio-Ring 23
55276 Oppenheim
Telefon(0 61 33) 94 04-0
Telefax (0 61 33) 94 04-45
oppenheim@
eckert-steuerberater.de

Büro Gau-Algesheim
Rheinstraße 40
55435 Gau-Algesheim
Telefon(0 67 25) 9 19 68-0
Telefax (0 67 25) 9 19 68-200
gau-algesheim@
eckert-steuerberater.de

Bankverbindung
BIC: MVBMD55
IBAN:
DE18 5519 0000 0647 6000 14

Sitz: Oppenheim
Amtsgericht
Mainz HRB 8754



Darstellung der Definition einer elektronischen Rechnung:

(Hinweis: Gesetzliche Anpassungen sind zwischenzeitlich möglich! Über bedeutsame Änderungen werden Sie informiert !)

XML (Extensible Markup Language) ist der Name des hier

2. Was bedeutet das für Ihr Unternehmen?

Ab 01.01.2025:

- Alle Unternehmen müssen im B2B Bereich (Business to Business) in der Lage sein, e-Rechnungen empfangen zu können!
- Es kann weiterhin eine Papierrechnung, oder mit Zustimmung des Empfängers eine in einem anderen elektronischen Format ausgestellte Rechnung, anstatt einer E-Rechnung übermittelt werden.
- Bei E-Rechnungen im B2B Bereich bedarf es nicht länger einer Einverständniserklärung, bevor die Rechnungen auf digitalem Wege, anstelle des Postweges übermittelt werden darf.

Ab 01.01.2027:

- Alle Unternehmen mit einem Gesamtumsatz über 800.000€ im vorangegangenen Kalenderjahr sind dazu verpflichtet im B2B Bereich nur noch e-Rechnungen auszustellen!

Ab 01.01.2028:

- Alle Unternehmen sind dazu verpflichtet im B2B Bereich nur noch e-Rechnungen auszustellen!



3. Was ist nun zu tun?

Ab 01.01.2025:

Alle Unternehmen sind verpflichtet e-Rechnungen empfangen und einsehen zu können!

- **Der Empfang** läuft üblicherweise je nach Rechnungsaussteller über ein Downloadportal oder elektronischem Postfach (Cloud). In den meisten Fällen jedoch über E-Mail.
- - ➔ Es wird empfohlen eine neue E-Mail Adresse anzulegen, die nur für den Empfang von Rechnungen genutzt wird (Beispiel: Rechnungen@"Unternehmensname".de) Diese muss den Lieferanten für den Versand der E-Rechnung mitgeteilt werden.
 - ➔ Bereits digitalisierte Betriebe die uns ihre Belege über ein Portal wie z.B. NLB-Online digital einreichen, empfehlen wir die Einrichtung der kostenlosen persönlichen E-Mail Adresse des Anbieters (wie z.B. NLB) damit in Zukunft Belege ohne weiteren manuellen Aufwand (einscannen, hochladen entfällt) in die Dokumentenverwaltung übernommen werden können.
- **Die Einsicht** in eine E-Rechnung ist je nach Format nur mit einem Belegverwaltungs- bzw. Rechnungsprogramm möglich.
 - A: Sollten Sie schon ein Programm für die Verwaltung und Aufbewahrung von Dokumenten, Rechnungsschreibung nutzen, stellen Sie sicher, dass Ihr Anbieter bis 2025 die Ansicht von E-Rechnungen ermöglicht.
 - B: Sollten Sie noch kein Programm für die Verwaltung und Aufbewahrung von Dokumenten, Rechnungsschreibung nutzen, sollten Sie sich ein solches Programm zulegen.



In beiden Fällen empfehlen wir für eine ideale Zusammenarbeit mit unserer Kanzlei um auch für kommenden Anforderungen abgesichert zu sein, folgende Anbieter:

- **NLB-Online** (für Landwirtschaftliche Buchhaltung)
<https://www.nlb.de/fuer-betriebe/programme/nlb-online>

- **DATEV-Unternehmen-Online** (für gewerbliche Buchhaltung)
<https://www.datev.de/web/de/loesungen/unternehmer/rechnungswesen/buchfuehrung/buchfuehrung-effizienter-gestalten/belegedigitalisieren-mit-unternehmen-online/>

Bei Kleinst- u. Nebenerwerbsbetrieben

die keines der o.g. Programme verwenden ist die Nutzung einer e-Rechnungsplattform notwendig um eRechnungen empfangen zu können.

Wir empfehlen:

NLB-Online Plattform (für
Landwirtschaftliche Betriebe)

<https://www.nlb.de/fuer-betriebe/programme/nlb-online>

DATEV e-Rechnungsplattform

<https://www.datev.de/web/de/aktuelles/e-rechnung-mit-datev/datev-e-rechnungsplattform/>



Ab 01.01.2027 bzw. 01.01.2028:

Alle Unternehmen sind verpflichtet im B2B Bereich **e-Rechnungen auszustellen!**

Das Erstellen einer e-Rechnung ist nur über ein Rechnungsprogramm oder eine eRechnungsplattform möglich!

A: Sollten Sie schon ein Programm für die Erstellung von Rechnungen nutzen, informieren Sie sich, ob Ihr Anbieter die Erstellung von e-Rechnungen ermöglicht.

B: Sollten Sie noch kein Programm für die Erstellung von Rechnungen nutzen, stellen Sie sicher, dass Sie sich eines zulegen!

B-1: Sollten Sie vermehrt Rechnungen an Unternehmen ausstellen, empfehlen wir Ihnen, sich weitläufig bei verschiedener Anbieter zu informieren. Das von Ihnen ausgewählte Programm sollte möglichst den Leistungsansprüchen von Ihnen und Ihrem Unternehmen entsprechen.

B-2: Sollten Sie hauptsächlich an Endverbraucher liefern und nur vereinzelt Rechnungen an Unternehmen ausstellen, empfehlen wir die kostengünstigen Zusatzmodule unserer o.g. Buchhaltungsprogramme.



4. Noch Fragen?

Für Fragen rund um dieses Thema steht Ihnen gerne unser Mitarbeiter,
Herr Leon Plappert (Steuerfachangestellter, Fachassistent für
Digitalisierung und IT-Prozesse) zur Verfügung:

Standort Gau-Algesheim
Herr Leon Plappert
Telef. 06725-919680

Mit freundlichen Grüßen

Eckert und Kollegen
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Die Geschäftsführung